

Vorlage
an den Rat der Stadt Helmstedt

Neubildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse gemäß § 51 Abs. 9 NGO

Mit Schreiben vom 10.09.2009 haben die Ratsmitglieder Sybille Mattfeldt-Kloth, Wilfried Winkelmann und Alfred Gogolin gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass sie für den Rest der Legislaturperiode eine Gruppe bilden, welche die Bezeichnung „Bündnis 90/Die Grünen/UWG-Gruppe“ trage. Gleichzeitig erklärte das Ratsmitglied Alfred Gogolin seinen Austritt aus der BfH/UWG-Gruppe. Mit vorgenanntem Schriftstück beantragte die neue Gruppe darüber hinaus die Neubesetzung der Ausschüsse und die Modifizierung der Vertretungsregelung in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften. Hieraus ergibt sich für die Fachausschüsse die folgende kommunalrechtliche Vorgehensweise:

Gemäß § 51 Abs. 2 NGO werden die Ausschüsse des Rates in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen (Hare-Niemeyer-Verfahren). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der vorgenannten Sitzverteilung kein Sitz in einem Ausschuss entfällt, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe Mitglied des Ausschusses ist.

Folgende Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung beim Bürgermeister der Stadt Helmstedt angezeigt:

SPD-Fraktion mit	13 Ratsmitgliedern
CDU-Fraktion mit	11 Ratsmitgliedern
FDP-Fraktion mit	3 Ratsmitgliedern
B90/Grüne/UWG-Gruppe mit	3 Ratsmitgliedern
BfH- Fraktion mit	2 Ratsmitgliedern
NPD-Fraktion mit	2 Ratsmitgliedern

Der Rat der Stadt Helmstedt hat beschlossen, die nachstehenden Ausschüsse mit jeweils 7 bzw. 8 Ratsmitgliedern zu besetzen:

1. Ausschuss für Finanzmanagement	7 Ratsmitglieder
2. Bau-, Umwelt- und Werksausschuss	8 Ratsmitglieder
3. Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales	8 Ratsmitglieder
4. Ausschuss für Sport und Ehrenamt	8 Ratsmitglieder

5. Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	7 Ratsmitglieder
6. Innenstadtausschuss	8 Ratsmitglieder
7. Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung	8 Ratsmitglieder

Bezüglich der Berechnung der Sitzverteilung bei den Ausschüssen mit 8 Ratsmitgliedern wird auf die Vorlage 145/09 verwiesen, wonach sich folgende Verteilung ergibt:

SPD-Fraktion	3 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
FDP-Fraktion	1 Sitz
B90/Grüne/UWG-Gruppe	1 Sitz

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung auf die Fraktionen von BfH und NPD kein Sitz entfallen ist, sind diese beiden Fraktionen berechtigt, jeweils ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in die verschiedenen mit 8 Ratsmitgliedern besetzten Ausschüsse zu entsenden.

Die Ausschüsse für Finanzmanagement (FA) und Wirtschaft, Kultur und Tourismus (AWKT) sollen nur mit 7 Ratsmitgliedern besetzt werden. Im Folgenden wird die entsprechende Berechnung der Sitzverteilung für diese beiden Ausschüsse dargestellt.

SPD	38,235 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,676
CDU	32,353 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,265
FDP	8,823 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,618
B90/Grüne/UWG	8,823 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,618
BfH	5,882 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,412
NPD	5,882 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,412

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD 2 und der CDU 2 Sitze zu. Die restlichen 3 Sitze verteilen sich auf die höchsten Restwerte, so dass die SPD (0,676), die FDP (0,618) und die B90/Grüne/UWG-Gruppe (0,618) noch jeweils einen Sitz in den beiden vorgenannten Ausschüssen bekommen.

Die Sitzverteilung in den beiden Ausschüssen mit 7 Ratsmitgliedern stellt sich demnach wie folgt dar:

SPD	3 Sitze
CDU	2 Sitze
FDP	1 Sitz
B90/Grüne/UWG	1 Sitz

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung auf die Fraktionen von BfH und NPD kein Sitz entfallen ist, sind diese beiden Fraktionen berechtigt, jeweils ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in die beiden mit 7 Ratsmitgliedern besetzten Ausschüsse zu entsenden.

Hinsichtlich des folgenden Beschlussvorschlages ist zu beachten, dass aufgrund der Bestimmungen in der neuen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt eine **Stellvertretungsregelung in den einzelnen Ausschüssen nicht mehr notwendig ist.**

Gemäß § 51 Abs. 8 NGO werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Nachstehende Berechnung stellt die Verteilung der 7 Ausschussvorsitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren dar:

	SPD	CDU	FDP	B90/Grüne/UWG	BfH	NPD
:1=	13 (1)	11 (2)	3	3	2	2
:2=	6,5 (3)	5,5 (4)	1,5	1,5	1	1
:3=	4,3 (5)	3,7 (6)	1	1	0,67	0,67
:4=	3,25 (7)	2,75	0,75	0,75	0,5	0,5

Somit verteilen sich die Ausschussvorsitze alternierend zwischen der SPD- und der CDU-Fraktion, wobei die SPD-Fraktion mit der Bestimmung eines Ausschusses, deren Vorsitz sie beansprucht, beginnen darf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt bestimmt gemäß § 51 NGO für die nachstehend aufgeführten Ausschüsse die folgenden Vorsitzenden, stellt darüber hinaus die Verteilung der Sitze fest und benennt die Mitglieder mit Stimmrecht, die Grundmandatsinhaber, die beratenden Mitglieder nach § 51 Abs. 7 NGO sowie die Mitglieder mit Stimmrecht in den Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 53 NGO:

1. Ausschuss für Finanzmanagement (FA)

Ausschussvorsitzende/r: Herr Buttler
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Klimaschewski-Losch

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Frau Klimaschewski-Losch
SPD-Fraktion: 2. Herr Allers
SPD-Fraktion: 3. Herr Rohm
CDU-Fraktion: 4. Herr Buttler
CDU-Fraktion: 5. Herr Kalisch
FDP-Fraktion: 6. Herr Dr. Dirksen
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 7. Herr Winkelmann

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 8. Herr Dehning
NPD-Fraktion: 9. Herr Preuß

Beratende Mitglieder gemäß § 51 Abs. 7 NGO sind für diesen Ausschuss nicht vorgesehen.

2. Bau-, Umwelt und Werksausschuss (BUWA)

Ausschussvorsitzende/r: Frau Wiesenborn
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Weber-Püschner

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Frau Wiesenborn
SPD-Fraktion: 2. Herr Rohm
SPD-Fraktion: 3. Frau Klimaschewski-Losch
CDU-Fraktion: 4. Frau Weber-Püschner
CDU-Fraktion: 5. Herr Viedt
CDU-Fraktion: 6. Herr Buttler
FDP-Fraktion: 7. Herr Franke
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Herr Winkelmann

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Dehning
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Pulst

ALTERNATIV! Die Mitarbeitervertreter sind nur zu bestimmen, wenn der Rat den § 110 Nds. Personalvertretungsgesetz in der Betriebssatzung des AEH hinsichtlich der Bildung des Werksausschusses für anwendbar erklärt.

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 53 Satz 2 NGO:

betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 12. Herr Fritz-Joachim Harenberg
betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 13. Herr Michael Schulze
betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 14. Herr Dietmar Hobohm
nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 15. Herr Andreas Bittner

Die Vertreter gem. § 53 Satz 2 NGO sind stimmberechtigt, soweit Belange des Betriebes betroffen sind.

3. Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales (AJFSS)

Ausschussvorsitzende/r: Frau Niemann
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Rosinski

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Frau Niemann
SPD-Fraktion: 2. Frau Weihmann
SPD-Fraktion: 3. Herr Alder
CDU-Fraktion: 4. Frau Rosinski
CDU-Fraktion: 5. Herr Nowak
CDU-Fraktion: 6. Herr Schatz
FDP-Fraktion: 7. Herr Franke
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Herr Gogolin

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 53 Satz 2 NGO:

Lehrervertreter/in: 11. Herr Wäterling
Lehrervertreter/in: 12. Frau Theisen
Elternvertreter/in: 13. Frau Theis
Elternvertreter/in: 14. Frau Gröbke
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 15. Frau Wendt
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 16. Herr Hübner

Die Vertreter gem. § 53 Satz 2 NGO sind stimmberechtigt, soweit schulische Belange betroffen sind.

4. Ausschuss für Sport und Ehrenamt (ASE)

Ausschussvorsitzende/r: Herr Schobert

stellv. Ausschussvorsitzende/r: Herr Strümpel

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Herr Strümpel

SPD-Fraktion: 2. Frau Ay

SPD-Fraktion: 3. Herr Allers

CDU-Fraktion: 4. Herr Schobert

CDU-Fraktion: 5. Herr Nowak

CDU-Fraktion: 6. Herr Schatz

FDP-Fraktion: 7. Herr Vergin

B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Herr Gogolin

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber

NPD-Fraktion: 10. Frau Raabe

beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Sorge

beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 12. Herr Lehmann

5. Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus (AWKT)

Ausschussvorsitzende/r: Herr Gehrke
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Herr Abry

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Herr Gehrke
SPD-Fraktion: 2. Frau Ay
SPD-Fraktion: 3. Frau Wiesenborn
CDU-Fraktion: 4. Herr Abry
CDU-Fraktion: 5. Frau Rosinski
FDP-Fraktion: 6. Herr Vergin
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 7. Herr Gogolin

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 8. Herr Dehning
NPD-Fraktion: 9. Frau Raabe
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 10. Herr Walter

6. Innentadtausschuss (ISA)

Ausschussvorsitzende/r: Frau Weber-Püschner
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Weihmann

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Frau Weihmann
SPD-Fraktion: 2. Herr Gehrke
SPD-Fraktion: 3. Herr Dr. Birker
CDU-Fraktion: 4. Frau Weber-Püschner
CDU-Fraktion: 5. Herr Ryll
CDU-Fraktion: 6. Herr Kalisch
FDP-Fraktion: 7. Herr Dr. Dirksen
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Frau Mattfeldt-Kloth

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Walter
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 12. Herr Kieschke
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 13. Herr Flatt

7. Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO)

Ausschussvorsitzende/r: Herr Schünemann
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Herr Viedt

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Herr Schünemann
SPD-Fraktion: 2. Herr Alder
SPD-Fraktion: 3. Frau Klimaschewski-Losch
CDU-Fraktion: 4. Herr Viedt
CDU-Fraktion: 5. Herr Nowak
CDU-Fraktion: 6. Herr Arendt
FDP-Fraktion: 7. Herr Vergin
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Frau Mattfeldt-Kloth

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Neddermeier
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 12. Herr Jeffe
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 13. Herr Wehe

(Eisermann)